

 **Chlodwig-Schule Zülpich**

 Katholische Grundschule der Stadt Zülpich

Dienstag, 25.01.2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die betroffenen Eltern der gestrigen beiden positiv getesteten Klassenpools wurden ja schon informiert, dass das Labor heute morgen mitgeteilt hatte, dass positiven Poolproben nicht durch die Analyse der Einzelproben aufgelöst werden können. Diese Information haben sicherlich mittlerweile auch alle über die Medien erhalten. Mit den betroffenen Eltern haben wir ja bereits eine, mit dem Schulamt Euskirchen abgestimmte Lösung besprochen, die auch dem entspricht, was das Schulministerium in der eben veröffentlichten Pressemitteilung als Anpassung im Lolli-Testverfahren festlegt:

 Auch weiterhin werden in den Grund- und Förderschulen „Lolli“-PCR-Pooltests angewandt.

 Die Auflösung positiver Pools durch PCR-Einzeltests wird an den Grundschulen verändert. Es ist keine Abgabe von Einzel-PCR-Rückstellproben an die Labore mehr vorgesehen.

 Schülerinnen und Schüler eines **negativ** getesteten Pools nehmen wie gewohnt am Präsenzunterricht teil. Derzeit sind rund 80 Prozent aller Pools in den Grund- und Förderschulen negativ.

 Schülerinnen und Schüler eines **positiv** getesteten Pools werden am nächsten Tag zu Unterrichtsbeginn in den Schulen mit Antigenschnelltests getestet. Hierzu verfügen die Schulen bereits jetzt in ausreichendem Umfang über die notwendigen Testkapazitäten. Alternativ ist es auch möglich, eine offizielle Testeinrichtung im Rahmen eines Bürgertests zu nutzen und diesen Test der Schule vorzulegen.
Schülerinnen und Schüler eines positiv getesteten Pools dürfen nur dann am Präsenzunterricht teilnehmen, wenn sie ein negatives Schnelltestergebnis zu Unterrichtsbeginn vorweisen können.

 Bei einem positiven Antigen-Schnelltest erfolgt das in den weiterführenden Schulen eingeübte Verfahren und das infizierte Kind begibt sich in häusliche Isolation; eine Kontrolltestung außerhalb des Schulsystems ist erforderlich.

([„Lolli“-PCR-Testverfahren an Grundschulen wird verändert | Bildungsportal NRW (schulministerium.nrw)](https://www.schulministerium.nrw/presse/pressemitteilungen/lolli-pcr-testverfahren-grundschulen-wird-veraendert-25-01-2022))

Sollte also heute ein Klassenpool positiv getestet werden, so werden wir umgehend das neue Verfahren anwenden. Das bedeutet, dass die Kinder in die Schule kommen und hier einen Antigen-Schnelltest durchführen (Nasentest), oder aber bereits einen negativen Bürgertest vorlegen können. Zuhause durchgeführte Selbsttests können wir nicht akzeptieren.

Diese Umstellung des Testverfahrens führt bei Ihnen sicherlich zu Verunsicherung. Auch wir sind von der Entwicklung überrollt worden und versuchen – im Sinne der Kinder – gute Lösungen zu finden. Für Rückfragen stehe ich Ihnen daher gerne zur Verfügung!

Herzliche Grüße

Brigitte Zeller